



BEBAUUNGSPLAN -GEWERBEGEBIET MITTELFELD- STADT ILMENAU KREIS ILMENAU

- 1 DIE STADT ILMENAU HAT AM 15.04.1991 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES "GEWERBEGEBIET MITTELFELD" BESCHLOSSEN
- 2 DIE ORTSBLICHE BEKÄMFTUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUSGANGS SOWIE DURCH ABBROUCH IN DEN ANTRAG AM 11.12.05.1991 ERFÜLLT.
- 3 DIE FÜR RAUMORDNUNG UND LANDESPANNUNG ZUSÄTZLICHE STELLE IST GEMÄSS § 246 a Abs. 1 SATZ Nr. 1 BAUGB IN VERBUNDUNG MIT § 4 Abs. 3 BAUZO BETRIEBLICH WORDEN.
- 4 DIE FRÜHERIGE BÜRGERBEITELUNG NACH § 3 Abs. 1 SATZ 1 BAUGB HAT DURCH DIE VERLEBUNG UND ANKERUNG FÜR DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 20.03.1991 STATTEGEFUNDEN.
- 5 DIE VON DER PLANUNG BEHÖRDEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 23.04.19 91 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
- 6 DIE STADT ILMENAU HAT MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNUNGSVERSAMMLUNG VOM 18.07.1991 DEN BEBAUUNGSPLAN IN DER FASSUNG VOM 20.03.1991 BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
ILMENAU, D. 19.07.91
BÜRGERMEISTER
- 7 DER BEBAUUNGSPLAN IST NACH ÖFFENTLICHER AUSLEGUNG UND HINWEGWEISEN DER VERWALTUNGSBEHÖRDE VOM 01.10.91 GEÄNDERT WORDEN. DARÜBERHIN DIE ENWÜRDE DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT SOWIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 15.11.1991 BIS ZUM 28.11.1991 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
ILMENAU, D. 22.11.1991
BÜRGERMEISTER
- 8 DIE STADT ILMENAU HAT MIT BESCHLUSS DER STADTVERORDNUNGSVERSAMMLUNG VOM 23.03.92 DIESEN BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEM TEXT, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE GEBILLIGT.
ILMENAU, D. 23.03.92
BÜRGERMEISTER
- 9 DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND SOWIE DIE KOMMETRISCHEN VERHÄLTNISSE DER NEUEN STADTBEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG PRESUMIERT.
ILMENAU, D. 23.03.92
Katasteramt
- 10 DIE ÜBERNEHMUNG WURDE MIT VERFÜHRUNG DER HÖHEREN VERWALTUNGSBEHÖRDE VON 24.3.92 ANGEFÜHRT.
ILMENAU, D. 24.3.92
BÜRGERMEISTER
- 11 DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG WURDE AM 25.1.92 ORTSBLICH BEKÄMFT. DAMIT IST DER BEBAUUNGSPLAN "GEWERBEGEBIET MITTELFELD" RECHTSVERBÄNDLICH.
ILMENAU, D. 25.1.92
BÜRGERMEISTER

BEZUGNEHMER:
MA 23.11.1990
25.02.1991
26.03.1991
27.05.1991
30.10.1991

SIPOS
ARCHITECTUR
PLANUNG

KONTAKT:
8540 SCHWABACH
TEL. 05122 205

TEXTLICHE FESTSETZUNG

GEWERBEGEBIET § 8 BAUGB
MISCHGEBIET § 6 BAUGB
2 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
4 VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE Wobei DG-VOLLGESCHOSS DACHNEIGUNG 30° - 48° GRAD
OFFENE BAUWEISE
TRAUFRÖHE
PULTDACH
SATTELDACH
SHEDDACH
WALMDACH
HAUPTFESTRICHTUNG
BAUGRENZE (§ 23 ABS. 5 BAUNVO)
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

VERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE STELLPLÄTZE
ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
BEDECKUNG VON STRASSEN UND SONSTIGEN VERKEHRSFLÄCHEN
VER- UND ENTWASSERUNG
WASSERFLÄCHEN
ÖKOLOGISCHE AUSLEICHFLÄCHE
NICHT VERFEGELTE SCHUTZFLÄCHEN (WIESE, BODENDECKER, RASEN, GARTEN, SIKKESSTONFLÄCHEN) AN DEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN
PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
FREIMACHENDE GRUPPENBEPLANZUNG MIND 5 m BREIT ZWISCHEN DEN GRUNDSTÜCKEN
ZU PFLANZENDE BÄUME MIT JEWEILS MIND. 6 qm PFLANZFLÄCHE
ZU ERHALTENDE BÄUME
BESTEHENDES GEFÄLZ ERGÄNZEN
GRENZE DES BELTUNGSBEREICHES

HINWEISE
BESTEHENDE GEBÄUDE
FLURSTÜCKNUMMERN
HÖHENLINIEN
TRAFIKSTATION
BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN ZUR MASSENTNAHME NICHT GEEIGNET
GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
BÜSCHUNGEN

